

Herrn
Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer
Koschatstraße 35
9800 Spittal a. d. Drau



Kärntner Jägerschaft

A n t r a g

auf Gewährung eines Zuschusses für Winterbegrünung mit

- Hege SOMMER 1 und Hege SOMMER 2 abfrostend fürha
 Hege WINTER nicht abfrostend fürha

als Bewirtschafter als Jagdausübungsberechtigter (JAB)

Name Bewirtschafter (in Blockschr.): _____

Anschrift : PLZ: _____ Ort : _____ Straße : _____

Bezirk : _____ Gemeinde : _____

Telefonnr.: _____

Begründungsteilnehmer ÖPUL 2015 Ja Nein

Hegering - Name : _____ Nr. : _____ Revier : _____

Parzelle Nr.: _____ KG : _____

Bankverbindung: Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name JAB (in Blockschrift): _____

Adresse : PLZ : _____ Ort : _____ Straße : _____

Bankverbindung: Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Vor Antragstellung ist das Einvernehmen zwischen Bewirtschafter und Jagdausübungsberechtigten sowie dem Hegeringleiter herzustellen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Winterbegrünung bis zum 20. August (Hege-Sommer) bzw. 1. Oktober (Hege-Winter) durchzuführen und erst ab 2. März des Folgejahres umzupflügen.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

..... , am

(Ort, Datum)

.....
(Bewirtschafter)

.....
(Jagdausübungsberechtigter)

.....
(Hegeringleiter)

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und bis 1. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Alle Ausfertigungen sind vom Bezirksjägermeister mit dessen Stampiglie zu versehen. Das Original wird vom Bezirksjägermeister an die Landesgeschäftsstelle übermittelt, die anderen zwei Ausfertigungen verbleiben beim Antragsteller wobei eine davon beim Saatgutbezug abzugeben ist.

zutreffendes ankreuzen